gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024 Version 2.12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: APESIN OXYDES Handelsname UFI : ADJ4-X0GA-A000-HN52

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Biozid

Gemisches

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : E.MAYR Reinigungstechnik GmbH

Ortsstraße

2852331 Vösendorf : +4316991764-0 : +4316991764-33

Email-Adresse : office@e-mayr.at Internet : www.e-mayr.at

1.4 Notrufnummer

Telefon

Telefax

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. 01/406 43 43-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Akute Toxizität, Kategorie 4

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige

Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken,

Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der

Wertstoffsammlung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Essigsäure

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Peressigsäure Wasserstoffperoxid

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Ox. Liq. 1; H271 >= 70 % Ox. Liq. 2; H272 50 - < 70 % Skin Corr. 1A; H314 >= 70 % Skin Corr. 1B; H314 50 - < 70 % Skin Irrit. 2; H315 35 - < 50 % Eye Dam. 1; H318 8 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 8 % STOT SE 3; H335 >= 35 % Aquatic Chronic 3; H412 >= 63 % Schätzwert Akuter Toxizität	>= 25 - < 35

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Essigsäure	64-19-7 200-580-7 607-002-00-6 01-2119475328-30	Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 3,0 - 4,3 mg/l Akute dermale Toxizität: > 2.000 mg/kg Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Corr. 1A; H314 >= 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 %	>= 5 - < 10
		Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 607-094-00-8	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242 Skin Corr. 1A; H314 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 1; H410 ———————————————————————————————————	>= 5 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024 Version 2.12

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

> und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome ätzende Wirkungen

Reizung

Risiken Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser

ABC-Pulver Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Nie mit den folgenden Produkten neutralisieren:

Sägemehl

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter nicht gasdicht verschließen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024 Version 2.12

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Aerosolbildung vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei

Raumtemperatur lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern

von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Im Originalbehälter lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei

Raumtemperatur lagern.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
hydrogen peroxide	Nicht	TRK-TMW	1 ppm	AT OEL
	zugewiesen		1,4 mg/m3	

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer:	3440 - 201	/ 3730 - 60 1
----------------	------------	----------------------

Version 2.12		Überarbeitet am 17.01.2024		Druckdatum 22.04.2024	
		TRK-KZW	2 ppm	AT OEL	
			2,8 mg/m3		
		MAK-TMW	1 ppm	AT OEL	
			1,4 mg/m3		
		MAK-KZW	2 ppm	AT OEL	
			2,8 mg/m3		
acetic acid, acetic acid (Solution)	Nicht zugewiesen	TRK-TMW	10 ppm	AT OEL	
,			25 mg/m3		
		TRK-KZW	20 ppm	AT OEL	
			50 mg/m3		
		MAK-TMW	10 ppm	AT OEL	
			25 mg/m3		
		MAK-KZW	20 ppm	AT OEL	
			50 mg/m3		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
hydrogen peroxide	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,93 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,21 mg/m3
acetic acid, acetic acid (Solution)	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
hydrogen peroxide	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Boden	0,0023 mg/kg Trockengewicht (TW)
	intermittierende Freisetzung	0,0138 mg/l
	STP	4,66 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,047 mg/kg Trockengewicht (TW)
acetic acid, acetic acid (Solution)	Meerwasser	0,3058 mg/l
	Boden	0,470 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Süßwasser	3,058 mg/l
	intermittierende Freisetzung	30,58 mg/l
	STP	85 mg/l
	Wasser	30,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : PVC

Material : Neopren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Material : Butylkautschuk

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen

Räumen.

Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : stechend

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 0,5, 100 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

bei 20 °C

: -28 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 110 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar
Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : 31,997 hPa bei 25 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,12 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbarThermische Zersetzung: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbarOxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Reduktionsmittel

Basen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle

Entzündliche Materialien Organische Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.489 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 7,43 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid

7722-84-1:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.193 - 1.270 mg/kg

LD50 (Ratte): 418 - 445 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,17 mg/l

Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 2 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024 Version 2.12

Expositionszeit: 4 h

Schätzwert Akuter Toxizität: 3,0 - 4,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

(Maus): 100 mg/kg

Essigsäure

64-19-7:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 40 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): 1.060 mg/kg

Peressigsäure

79-21-0:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 330 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 85 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0,204 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): 228,8 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid

7722-84-1:

Spezies Kaninchen Ergebnis Hautreizung

Essigsäure

64-19-7:

Spezies Kaninchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Flüssigkeit verursacht starke Schleimhautreizung und schwere

Hornhautschäden.

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid

7722-84-1:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Essigsäure

64-19-7:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Peressigsäure

79-21-0:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid

7722-84-1:

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Essigsäure

64-19-7:

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Peressigsäure

79-21-0:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Essigsäure

64-19-7:

Gentoxizität in vivo : Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Anmerkungen: negativ

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Peressigsäure

79-21-0:

Zielorgane : Lungen

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid

7722-84-1:

Spezies : Ratte NOAEL : 2 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 28 d

Spezies : Maus, männlich und weiblich

NOAEL : 26 - 37 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 d

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und

Atmungstraktes.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

hydrogen peroxide

7722-84-1:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 16,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 35 mg/l

Expositionszeit: 24 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 31 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l

Expositionszeit: 24 h

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,63 mg/l

Expositionszeit: 21 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

(Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 4,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 27,5 - 43 mg/l

Expositionszeit: 240 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

IC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 2,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 11 mg/l

Expositionszeit: 16 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024 Version 2.12

EC50 (Belebtschlamm): 466 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische

Toxizität)

NOEC: 0,63 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

acetic acid, acetic acid (Solution)

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 75 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 410 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 300,82 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 88 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 300,82 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 47 - 95 mg/l

Expositionszeit: 24 h

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 95 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 300,82 mg/l

Expositionszeit: 72 h

IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 4.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Toxizität bei Mikroorganismen

EC10 (Pseudomonas putida): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 30 min

peracetic acid

79-21-0:

Toxizität gegenüber Fischen (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,73 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,16 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 5,1 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,00069 mg/l Expositionszeit: 33 d

> Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische

NOEC: 0,0121 mg/l Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

hydrogen peroxide

7722-84-1:

Art des Testes: aerob Biologische Abbaubarkeit

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Expositionszeit: < 2 min

Art des Testes: aerob Impfkultur: siehe Freitext

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Expositionszeit: 0,3 - 5 d

Art des Testes: anaerob Impfkultur: siehe Freitext Anmerkungen: Nicht anwendbar

acetic acid, acetic acid (Solution)

64-19-7:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 96 % Expositionszeit: 20 d

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 95 % Expositionszeit: 5 d

peracetic acid

79-21-0:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

hydrogen peroxide

7722-84-1:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

acetic acid, acetic acid (Solution)

64-19-7:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,17

peracetic acid

79-21-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,09

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

acetic acid, acetic acid (Solution)

64-19-7:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder

Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder

Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : 3265

 IMDG
 : 3265

 IATA
 : 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Peressigsäure, Wasserstoffperoxid)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(Peressigsäure, Wasserstoffperoxid)

IATA : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 IMDG : 8 IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode : C3
Verpackungsgruppe : II
Nummer zur Kennzeichnung der : 80
Gefahr
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
Ems Nummer : E A S

EmS Nummer : F-A, S-B

IATA

(Fracht) : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

IMDG

Meeresschadstoff : ja IATA
Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

E1

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

Wassergefährdungsklasse : WGK 1

schwach wassergefährdend

UMWELTGEFAHREN

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

: Nicht anwendbar

100 t

200 t

Stand: Prozent flüchtig: 34 %

1.172,93 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 34 %

380.8 a/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

15 - <30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, <5% Phosphonate

Sonstige Vorschriften

: Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Siehe:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/ homeaffairs/files/what-we-

do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-

precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact

_points_en.pdf.

GISBAU GISCODE : GD 0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Org. Perox. : Organische Peroxide Ox. Liq. : Oxidierende Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert
AT OEL / TRK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / TRK-KZW : Kurzzeitwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene Substanzen (Japan); ErCx Konzentration verbunden mit x % chemische Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemise	ches:	Einstufungsverfahren:
Acute Tox. 4	H302	Basierend auf Prüfdaten.
Acute Tox. 4	H312	Basierend auf Prüfdaten.
Acute Tox. 4	H332	Basierend auf Prüfdaten.
Skin Corr. 1A	H314	Basierend auf Prüfdaten.
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Prüfdaten.
STOT SE 3	H335	Basierend auf Prüfdaten.
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Prüfdaten.
Met. Corr. 1	H290	Basierend auf Prüfdaten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



APESIN OXYDES

Artikelnummer: 3440 - 201/ 3730 - 601

Version 2.12 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.04.2024

E00000004727